

Vernehmlassungsfragen

zur **Vernehmlassungsbotschaft Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung**

* = obligatorische Eingabe

1. Ich vertrete*:

- eine politische Partei

FDP.Die Liberalen Luzern, Waldstätterstrasse 5, 6003 Luzern, info@fdp-lu.ch

Ansprechperson für Rückfragen: Gaudenz Zemp

2. Neugestaltung Zweckverband

2.1 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?

Die FDP kann sich diesbezüglich noch nicht festlegen.

Begründung:

Der neue Finanzierungsschlüssel basiert auf der Konzeption des Theaters, wie er in der Botschaft als "Vision" beschrieben ist: Ein produzierendes 3-Sparten-Theater mit 400 Festangestellten und 20 Millionen Franken Subventionen. Würde sich schliesslich diese Variante durchsetzen, so wäre der Verteiler 60% vs. 40% (Brutto 50% vs 50%) wohl angemessen (vgl. Studie Schaltegger). Für die FDP muss aber zuerst die Vision grundlegend überprüft werden. Es sind auch andere Betriebskonzepte denkbar. Deshalb hat die FDP im Kantonsrat eine entsprechende Motion eingereicht. Darin ist neben einer hybriden Form auch ein reines Gastspielhaus skizziert. Bei einem solchen Konzept würden sich die Subventionen auf rund 5 Mio. Franken reduzieren. In diesem Fall wäre der Finanzierungsschlüssel sicherlich neu zu berechnen. Letztlich hängt der Verteiler davon ab, wie weit das Theater künftig primär ein Stadttheater oder aber ein kantonales Luzerner Theater ist. So lange diese Frage nicht geklärt ist, kann sich die FDP bezüglich eines Finanzierungsschlüssels nicht festlegen.

2.2 Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels über drei Jahre (2023-2025) zu?

Ja, aber abhängig vom Betriebskonzept und den daraus resultierenden Kosten.

Begründung:

Gegen eine schrittweise Einführung eines neuen Finanzierungsschlüssels spricht grundsätzlich nichts. Aber auch hier gelten die unter 2.1 gemachten Erläuterungen.

2.3 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

Ja, mit Vorbehalten

Begründung:

Da das Gebäude in der Stadt zu stehen kommt und dabei auch städtebauliche Aspekte wichtig sind, spricht einiges dafür, bei den Investitionskosten die Stadt im Lead zu haben. Dabei müssen aber die Rahmenbedingungen sehr klar geregelt sein. Es braucht ein verbindliches Kostendach bezüglich der Baukosten, aber auch bezüglich der künftigen maximalen Betriebskosten. Würde dieses Kostendach überschritten, so müsste sich der Kanton schadlos halten können. Dass der Kanton im Gegenzug Lead und Finanzierung beim Verkehrshaus übernimmt, wäre in diesem Konstrukt folgerichtig. Hier muss allerdings bezüglich der Kostendächer das gleiche für die Stadt gelten.

Der Lead der Stadt hat sich aber ausschliesslich auf die Investitionskosten zu beschränken. Bei der Entwicklung des Betriebskonzepts muss der Kanton eine absolut gleichberechtigte Rolle spielen. Ja, er sollte eher im Lead sein, da es um die Entwicklung eines kantonalen Theaters geht. Aktuell noch ist die städtische Kulturbeauftragte die Leiterin der zuständigen Projektgruppe, was die FDP als unangemessen betrachtet. Das konkrete Konzept wird zudem vom Ehemann der künftigen Intendantin ausgearbeitet, was ebenfalls Fragen aufwirft (vgl. Anfrage, welche die FDP eingereicht hat.)

2.4 Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

Auch hier verweisen wir auf die unter 2.1 gemachten Ausführungen sowie die von der FDP eingereichte Motion (s. Anhang).

2.5. Sind Sie einverstanden mit den gleich bleibenden Betriebsbeiträgen?

Die FDP kann sich diesbezüglich noch nicht festlegen

Begründung:

Hier verweisen wir auf die Begründung von 2.1 sowie die von der FDP eingereichte Motion im Anhang. Zudem: Der FDP geht es nicht darum, bei der Kultur Einsparungen zu machen, sondern darum mit den Steuergeldern das Optimum für die Luzerner Bevölkerung zu erreichen. Dabei ist eines der Kriterien, dass sich das künftige Theater bestmöglich in das bestehende Umfeld eingliedern und vor allem auch die neue Generation ansprechen wird.

2.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

Nein

3. Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

3.1 Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

Ja

Begründung:

Die FDP setzt sich für eine föderale Kulturförderung ein, welche auch die kantonalen Subzentren und den ländlichen Raum miteinbezieht. Durch initiative und kreative Personen entstehen dort interessante Projekte, welche es verdienen, verstärkt gefördert zu werden. Das ist mit ein Grund, weshalb die FDP die starke Konzentration der Mittel beim Luzerner Theater überprüfen möchte.

3.2 Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

Ja

Begründung:

Die Förderung der Kultur ist eine legitime Aufgabe des Staates. Dabei muss eine grösstmögliche Symmetrie bei den Trägern geschaffen werden. Trittbrettfahren soll verhindert werden. Deshalb begrüsst die FDP, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. Da der Kanton Mittel einsetzt, sollen sich auch die Gemeinden in einem angemessenen Rahmen verpflichten müssen.

3.3 Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sein, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen.

Nein, mit Vorbehalten

Begründung:

Es darf keine solche starre Regel ohne Ausnahme geben.

Ausnahmefall sind, wenn in einer Gemeinde ein wichtiges Kulturereignis (Jazz-Festival Willisau / Stimmen Festival Ettiswil) oder ein Gesamtkunstwerk (KKLB Beromünster) mit einer grossen Ausstrahlung entsteht. Eine Gemeinde kann mit bestehenden Kultur-Institutionen schon heute eher überfordert sein.

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?
Nein

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Motion von Gaudenz Zemp hin über die Entwicklung des neuen Konzepts für das Luzerner Theater in Varianten.

Anhang:

Motion über die Entwicklung des neuen Konzepts für das Luzerner Theater in Varianten

Die Regierung wird beauftragt in ihrer auf November 2020 geplanten Botschaft das künftige Betriebsmodell des Theaters in Varianten vorzustellen und diese einander vergleichend gegenüberzustellen.

Begründung:

Die Regierung hat den Entwurf des neuen Kulturförderungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Er enthält eine knappe Formulierung der Vision des künftigen Betriebsmodells des Luzerner Theaters. Gleichzeitig hat die Regierung angekündigt die entsprechende Botschaft im November 2020 in den Kantonsrat zu bringen. Darin soll eine "vertiefte Aussage" zur Vision des Theaters enthalten sein. Zudem ist geplant, die Vision nach den Sommerferien an zwei öffentlichen Veranstaltungen zu diskutieren.

Die in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage formulierte Vision des künftigen Theaters ist weitgehend eine Fortschreibung des aktuellen Modells. Dieses wird im Fachjargon "Stadttheater-Betrieb" genannt (vgl. B&A 8/2020 des Luzerner Stadtrats, Seite 29). Typisch für diesen Betrieb sind das selber produzierte Angebot in mehreren Sparten und die Ausrichtung auf Abonnemente.

Konkret sieht dies in Luzern wie folgt aus: Mit 400 Mitarbeitenden und drei Ensembles produziert es die Veranstaltungen in den Sparten Schauspiel, Tanz und Musiktheater selber. Das Gesamtbudget beträgt rund 24 Mio., wovon die öffentliche Hand (Stadt und Kanton Luzern) 20 Mio. beisteuern. Im letzten Jahr zählte man 62'000 Besuchern. Dieser Betrieb ist ein bewährtes Modell, welches man seit 100 Jahren in mittelgrossen Schweizer Städten findet.

Um beurteilen zu können, ob es für die Luzerner Bevölkerung weiterhin die beste Lösung ist, ist ein Vergleich mit anderen Betriebsmodellen nötig. Nur so kann der Kantonsrat eine fundierte Entscheidung treffen. Auch an den geplanten Veranstaltungen hilft eine Auswahl von Modellen der Bevölkerung, sich eine Meinung bilden zu können.

Folgende drei mögliche Modelle sollen aufgezeigt und miteinander verglichen werden: der bisherige Stadttheater-Betrieb mit Ausrichtung auf Abonnenten, ein reines Gastspielhaus und eine hybride Form (Mix aus selber produzierendem Theater und Gastspielhaus).

Zum reinen Gastspielhaus: Dieses Modell kennt Luzern im Musikbereich mit dem KKL. Im Theaterbereich soll als Beispiel das Theater Winterthur dienen. Winterthur ist die sechstgrösste Stadt der Schweiz (Luzern ist siebtgrösste). Ihr Theater ist als Gastspielhaus konzipiert und veranstaltet Vorstellungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz. Es zählt derzeit 74 Mitarbeitende. Mit gut 74'000 Gästen (Vorstellungen des Theaters und Drittveranstaltung auf Vermietungsbasis) war es im vergangenen Jahr etwas stärker frequentiert

als das Luzerner Theater. Das Gesamtbudget beträgt 8.7 Mio. Die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Stadt, Gemeinden) belaufen sich auf 5.4 Mio.

Zu einer hybriden Form: Hier wäre aufzuzeigen, wie man in diesem Modell das Musiktheater (Musicals, Operetten, Opern usw.) selber in Zusammenarbeit mit dem LSO produzieren und weiterentwickeln könnte, während die beiden anderen Sparten durch Gastspiele abgedeckt würden.

Bei einem Gastspielhaus à la Winterthur würden also mehrere Mio. an Subventionen freigespielt. Es soll deshalb bei den Varianten Gastspielhaus und hybride Form kreativ aufgezeigt werden, für welche anderen kulturellen Aktivitäten im Kanton Luzern diese Mittel eingesetzt werden könnten. Insbesondere wäre aufzuzeigen, ob man künftig auch in den kantonalen Subzentren (Schüpfheim, Willisau, Sursee und Hochdorf sowie in der Agglo) verstärkt überregional ausstrahlende kulturelle Aktivitäten fördern bzw. ob man vermehrt grössere Produktionen auf der Landschaft (z.B. Freilichttheater) unterstützen könnte. Dabei soll auch bewusst ein Fokus auf ein jüngeres Publikum gelegt werden.

Bei allen drei Varianten ist aufzuzeigen, wie die freie Szene, die Luzerner Vereine und Eventveranstalter optimal eingebunden und gefördert werden könnten.

Hauptkriterium bei der Bewertung der drei Varianten müsste dann der grösstmögliche Nutzen für die Luzerner Bevölkerung sein.